RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG
UND KULTUR

Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Herrn Manfred Geis, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17 / 1701
VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
konrad.wolf@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
15501 Bitte immer angeben!		Dr. Julia Plein julia.plein@mwwk.rlp.de	06131 16-2827 06131 16-2847

13. 07. 17

11. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017

TOP 9: Konflikt um die Förderung von Forschung und Lehre an der Universitätsmedizin Mainz
-Vorlage 17/1445

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des o.g. Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017 baten Sie unter Punkt 9 der Tagesordnung um nähere Auskunft zur Förderung der Forschung und Lehre an der Universitätsmedizin Mainz.

Nach der Diskussion hatten Sie um Zuleitung des Sprechvermerks sowie um eine Aufstellung der Zuschüsse an die Universitätsmedizin Mainz gebeten. Auch diesen Bitten komme ich gerne nach. Die beiliegende Aufstellung lehnt sich an die tabellarische Übersicht an, die Ihnen bereits im September 2016 (vgl. Drucksache 17/1061) zur Verfügung gestellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Konrad Wolf

Tag der Deutschen Einheit
Mainz
2.–3. Oktober 2017

Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur am 24.05.2017

Vorlage 17/1445; Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Betreff: „Konflikt um die Förderung von Forschung und Lehre an der Universitätsmedizin Mainz“

SPRECHVERMERK

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses,

die Universitätsmedizin Mainz ist die einzige Universitätsmedizin im Land und genießt deshalb einen besonderen Stellenwert.

In allen drei Bereichen – Forschung, Lehre und Krankenversorgung – wird dort Beeindruckendes geleistet. Deshalb ist es unser Anspruch, die Arbeit der Universitätsmedizin bestmöglich zu unterstützen.

Die Finanzierung der Universitätsklinik Mainz ist in den vergangenen Jahren wiederholt zum Thema - auch und gerade in öffentlichen Debatten - gemacht worden. In den letzten Monaten sind diese Diskussionen von verschiedenen Seiten intensiviert worden. Dies zeigt sich insbesondere in den beiden Offenen Briefen, die Einrichtungsleiter der Universitätsmedizin am 21. Februar und am 30. März verfasst haben. Im Mittelpunkt dieser Briefe steht die Finanzierung des Fachbereichs Medizin sowie deren weitere Entwicklung. Die Sorgen der Einrichtungsleiter nehmen wir als Landesregierung sehr ernst.

Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass einzelne Darstellungen innerhalb der Briefe nicht zutreffend sind. Entgegen der Darstellung in dem offenen Brief an die Ministerpräsidentin und des vorliegenden Antrages wurden die Zuführungen für Forschung und Lehre an der UM nicht um die im Brief beschriebene Summe gesenkt.

Das durch die Einrichtungsleiter beanstandete Budget wird daneben UM-intern durch den Wissenschaftlichen Vorstand aufgeteilt. Neben den haushaltsbezogenen Einflüssen unterliegt das Budget der Einrichtungsleiter somit weiteren, UM-intern zu verantwortenden, Einflüssen.

Im Jahr 2016 standen als unmittelbarer Zuschuss für Forschung und Lehre aus dem Landeshaushalt der Universitätsmedizin insgesamt 66.500.800 € zur Verfügung. In den 66,5 Mio. Euro enthalten waren 4 Mio. €, die 2016 letztmalig aus dem Sonderprogramm „Wissen schafft Zukunft" finanziert wurden. Dem MWWK ist es gelungen, für die Universitätsmedizin große Teile dieser seit 2009 gewährten Aufstockung zu verstetigen, sodass für 2017 65.828.800 € und für 2018 66.428.800 € zur Verfügung stehen. Der Gesamtzuschuss der dauerhaften Grundfinanzierung erreicht also in 2018 (etwa) das Niveau des Jahres 2016 einschließlich der damalig zeitlich befristeten Sonderfinanzierung von 4 Mio. €.

Auch die UM-interne Zuweisung des gestiegenen Investitionszuschusses in Kap 1513 Titel 89401wird durch das MWWK nicht beeinflusst. Es untersteht der Geschäftsführungsfreiheit des Vorstandes der UM über die Verteilung finanzieller Zuwendungen an die einzelnen Bereiche der UM frei zu entscheiden. Selbstverständlich führen Investitionen in einem Bereich zu einem Vorenthalt dieser Mittel für andere Zwecke.

Außerdem sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass neben dem Landeszuführungsbetrag auch die Krankenversorgung Finanzierungsquelle der Universitätsmedizin ist. Allerdings ist diese Finanzierung der Hochschulmedizin in Deutschland vielerorts in der Diskussion, da die Universitätsklinika hochspezialisierte und

spitzenmedizinische Infrastrukturen vorhalten. Vor diesem Problem steht ein Großteil der Universitätsmedizinen in Deutschland. Die Bestrebungen zur Verbesserung dieser Situation auf Bundesebene begleiten wir als Land intensiv.

In Zeiten der Konsolidierung, in denen sich das Land Rheinland-Pfalz aktuell befindet, ist eine Verstetigung der Mittel, wie es für die Universitätsmedizin erreicht wurde, keine Selbstverständlichkeit!

Mit der Verstetigung der Sondermittel konnte eine langfristige Planungssicherheit für die Grundfinanzierung der UM erbracht werden. Zusätzlich sind für 2017 2 Mio. € und für 2018 3 Mio. € für die Weiterentwicklung der beiden Schwerpunktbereiche Resilienz und Translationale Onkologie (TRON) vorgesehen, die in der Grundfinanzierung von 65.828.800 € für 2017 bzw. 66.428.800 € für 2018 nicht enthalten sind. Darüber hinaus partizipiert die Uni Medizin an den Mitteln der Forschungsinitiative, die ebenfalls aus dem Landesvermögen in voller Höhe von insgesamt 20 Mio € für alle Hochschulen verstetigt, in den Haushalt überführt wurden. Auf die Johannes Gutenberg-Universität entfallen dabei rund 10 Mio €.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass sämtliche Ebenen des MWWK (Referat, Abteilungsleitung, Staatssekretär und Minister) sich laufend in intensiven Gesprächen bezüglich der Weiterentwicklung der Universitätsmedizin befinden. Dies betrifft insbesondere den Bereich Bau. Zudem sind Ermächtigungen in Höhe von insgesamt 9,05 Mio. EUR für notwendige Baufeldfreimachungen und Verlagerungskosten im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen Comprehensive Cancer Center (4,25 Mio. EUR) und Urologie (4,8 Mio. EUR) vorgesehen.

Die UniversitätsMedizin soll sowohl in der Forschung, als auch der Krankenversorgung zukunftsfähig aufgestellt werden. Wir pflegen enge Gespräche um die baulichen Gegebenheiten den Erfordernissen der geleisteten Spitzenmedizin anzupassen und durch die Entwicklung neuer Schwerpunkte den Herausforderungen der immer komplexer werdenden Gesundheitsversorgung und Forschung gerecht zu werden.

Soweit die Antwort der Landesregierung

Universitätsmedizin
Übersicht der Zuschüsse im Jahrsvergleich

Kapitel	Titel	2014	2015	2016
0905	685 01 / 685 09	319.892 €	389.188 €	263.288 €
0905	685 21	56.172.000 €	56.172.000 €	59.520.800 €
0905	Vereinbarung JGU / UM	23.505.187 €	23.619.956 €	24.437.842 €
0912	685 01		1.096.000 €	1.043.750 €
0913	682 01	980.000 €	980.000 €	980.000 €
0913	685 71	73.169 €	41.260 €	80.204 €
0913	685 76	39.000 €	42.350 €	
9100	685 92 [1]	4.794.708 €	5.217.500 €	1.840.390 €
9100	685 93	866.756 €	370.253 €	89.662 €
9100	685 94 [2]	3.021.000 €	6.146.763 €	205.200 €
Summe laufende Mittel für Forschung und Lehre (über JGU)		89.771.712 €	94.075.270 €	88.461.136 €
0913	664 11	8.300.500 €	9.550.800 €	8.505.800 €
1215	664 11	8.262.569 €	8.793.782 €	10.026.496 €
Summe Schuldendiensthilfen		16.563.069 €	18.344.582 €	18.532.296 €
1215	894 03	3.000.000 €		
0913	894 01			2.000.000 €
0913	812 71	750.000 €	3.750.000 €	
9100	685 92 [3]	2.400.000 €	4.800.000 €	
Summe Investive Mittel		6.150.000 €	8.550.000 €	2.000.000 €
0919	686 01	1.610.000 €	1.650.000 €	1.789.073 €
Summe EP 09		1.610.000 €	1.650.000 €	1.789.073 €

Mittel des MSAGD und des MWVLW sind in der Aufstellung nicht enthalten

[1]) Zahlungen für 2016 wurde in 2015 haushaltswirksam (1,6 Mio. €)

[2]) 3.000.000 € vorgezogen (2.000.000 € [2016] | 1.000.000 € [2017])

[3]) Inv. 2016 in 2015 vorgezogen (2,4 Mio. €)

> V 17/1445 | AWWK 24.05.2017